# Praktische Empfehlung

# zur Umsetzung von "Schädlingsmonitoring und -bekämpfung" in der Tierhaltung



Stand: 01.09.2022

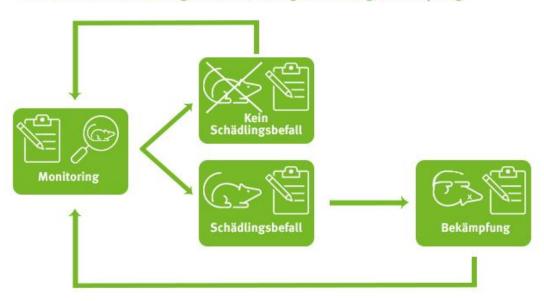




# 1 Einleitung

Die nachfolgende Arbeitshilfe bietet Unterstützung zur Umsetzung der Anforderung "Schädlingsmonitoring und -bekämpfung" der Leitfäden Landwirtschaft Schweinehaltung, Rinderhaltung, Geflügelmast und Elterntierhaltung Geflügel – mit dem Schwerpunkt auf Mäusen und Ratten.

## Schematische Darstellung Ablauf Schädlingsmonitoring/-bekämpfung



# 2 Monitoring

An erster Stelle steht immer das Monitoring, durch welches ein Befall zeitnah und zuverlässig erkannt werden soll. Erst im Anschluss an das Monitoring erfolgt, wenn erforderlich, die Schädlingsbekämpfung. Ziel ist es, den Schädlingsbefall effektiv zu verhindern bzw. einzudämmen.

Tabelle 1: Durchführung des Schädlingsmonitorings

| Zweck        | Feststellung, ob ein Schädlingsbefall vorliegt   |
|--------------|--|
| Ort          | An kritischen Stellen, insbesondere bei der Lagerung und Handhabung von Futtermitteln und Einstreumaterial   |
| Zeit(raum)   | Fortlaufend: die Frequenz der Kontrolle muss betriebsindividuell festgelegt werden   |
| Durchführung | <ul> <li>Aufstellen von Monitoring-, Köderstellen/-boxen oder Fallen, da eine alleinige visuelle Kontrolle auf Schädlingsbefall nicht ausreichend ist</li> <li>Bei Nagetieren zu beachten: Verwendung rodentizidfreier Köder (z. B. Non-Tox-Köder, Haferflocken)</li> <li>Köder so lagern, aufstellen und auslegen, dass andere Tiere (Nicht-Zieltiere) und unbefugte Personen keinen Zugang haben (Achtung: spielende Kinder!)</li> </ul> |
| Kontrolle    | Keine Frequenz vorgegeben; Kontrollintervall der Köderstellen wird risikoorientiert<br>festgelegt und muss sicherstellen, dass Schädlingsbefall auf dem Betrieb zeitnah und<br>zuverlässig erkannt wird  |



#### **Dokumentation**

Es müssen mindestens folgende Daten dokumentiert werden:

- · Datum der Kontrolle
- Bereich/Köderstelle/Ort
- Schädling
- Monitoringmaßnahme (z. B. ungiftige Fraßköder)
- Beobachtung/Feststellung
- Eindeutige Kennzeichnung als "Monitoring"

Empfohlen wird das **QS-Musterformular**: "Schädlingsmonitoring- und -bekämpfungsplan" zu nutzen.

Zusätzlich sind die Plätze für Köderboxen und Monitoringstellen in einem Plan zu dokumentieren (Köderstellenplan).

# 3 Bekämpfung

Falls ein Schädlingsbefall festgestellt wird, muss eine wirksame und sachgerechte Bekämpfung durchgeführt werden. Dabei sollten folgende Aspekte beachtet werden:

Tabelle 2: Durchführung der Schädlingsbekämpfung

| Zweck         | Vermeidung einer nachteiligen Beeinflussung der Tiergesundheit und Futtermittelqualität durch Schädlinge   |
|---------------|--|
| Durchführung  | <ul> <li>Anwendungsbestimmungen und Auflagen der eingesetzten Mittel einhalten!</li> <li>Je nach Wirkstoff muss die Qualifikation des Anwenders den gesetzlichen Anwendungsbestimmungen entsprechen</li> <li>Köder so lagern, aufstellen und auslegen, dass andere Tiere (Nicht-Zieltiere) und unbefugte Personen keinen Zugang haben (Achtung: spielende Kinder!)</li> </ul>  |
| Kontrolle     | Entsprechend den Anwendungsbestimmungen  |
| Dokumentation | <ul> <li>Es müssen mindestens folgende Informationen dokumentiert werden:</li> <li>Datum Kontrolle</li> <li>Bereich/Köderstelle/Ort</li> <li>Schädling</li> <li>Bekämpfungsmaßnahme (z. B. Giftköder, Schlagfalle, elektrische Insektenvernichter, Fliegenklebefallen,)</li> <li>Beobachtung/Feststellung</li> <li>Eindeutige Kennzeichnung als "Bekämpfung"</li> <li>Empfohlen wird das <i>QS-Musterformular</i>: "Schädlingsmonitoring- und -bekämpfungsplan" zu nutzen.</li> <li>Zusätzlich sind die Plätze für Köderboxen und Schädlingsfallen in einem Plan zu dokumentieren (Köderstellenplan).</li> </ul> |

Falls beim Monitoring ein Schädlingsbefall festgestellt wird, ist zusätzlich zur Bekämpfung zu klären, wie ein erneuter Befall zukünftig, z. B. durch bauliche Maßnahmen, verhindert oder verringert werden kann.

## 3.1 Wichtige Hinweise zum Einsatz von Rodentiziden

#### A. Einsatz von Rodentiziden bei Befall mit Nagetieren

- Voraussetzung: Befall wurde festgestellt und dokumentiert
- Nach erfolgreicher Bekämpfung: Rodentizid muss aus den Köderstationen entfernt werden und wieder gemäß guter fachlicher Anwendung durch einen rodentizidfreien Köder ersetzt werden
- Erneuter Befall: Einsatz von Rodentiziden ist wieder zulässig (Dokumentation erforderlich)



### B. <u>Einsatz von Rodentiziden ohne Befall</u>

## Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung durch den Tierhalter ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Rodentizide dürfen vom Tierhalter nicht eingesetzt werden, wenn kein Befall vorliegt.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte einen Schädlingsbekämpfer.

#### C. <u>Alternativen zu Rodentiziden</u>

Vorteil von Schlagfallen gegenüber Rodentiziden: Befall kann schnell beseitigt werden und stellt unmittelbar keine Gefahr mehr dar.

Achtung: Fallen sind mindestens täglich zu kontrollieren!

Hinweis: Digitale Fallensysteme reduzieren den Arbeitsaufwand: da der Fang digital gemeldet wird, ist eine tägliche Kontrolle nicht notwendig.

## 3.2 Bekämpfung von kriechenden und fliegenden Insekten in den Stallgebäuden

#### Einsatz von Klebefallen oder elektrischen Insektenvernichtern

- Im Falle einer Bekämpfung von Insekten in Stallgebäuden ist eine Dokumentation von regelmäßigen Monitoringmaßnahmen und die Erstellung eines Köderstellenplans nicht erforderlich, da die Bekämpfung von Insekten in Stallgebäuden in der Regel ein sehr dynamischer Prozess ist (vgl. Erläuterungen zu den Leitfäden Landwirtschaft Tierhaltung).
- Werden Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt, z. B. wenn Granulat in Schälchen eingesetzt oder Oberflächen mit Bioziden besprüht werden, muss die Anwendung unter Angabe der relevanten Informationen dokumentiert werden (vgl. Erläuterung zu den Angaben beim Schädlingsmonitoring und der -bekämpfung).
- Der (kontinuierliche) Einsatz von Klebefallen oder elektrischen Insektenvernichtern muss nachvollziehbar beschrieben werden, und diese müssen regelmäßig kontrolliert und ggf. erneuert werden.

# 4 Weiterführende Informationen und Links

## Weiterführende Informationen zur Nagetierbekämpfung:

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten des Umweltbundesamtes (UBA):

### FAO Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzien

Gute fachliche Anwendung (GfA) für geschulte berufsmäßige Verwender.

#### Weitere Informationen zur Qualifikation:

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat **FAQs** veröffentlicht, welche weitere Informationen zur Rodentizid-Anwendung zusammenfassen.

# Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzien | Umweltbundesamt

Im Zweifelsfall oder in schwierigen Situationen empfehlen wir, einen Schädlingsbekämpfer hinzuzuziehen.

## Maßnahmen zur Vorbeugung von Schädlingsbefall:

Vorbeugende Maßnahmen | Umweltbundesamt

#### Informationen zu Rodentiziden:

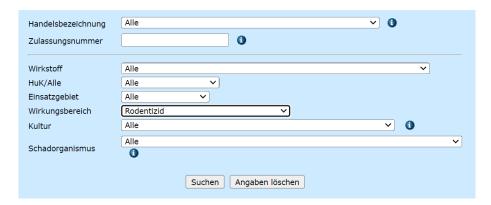
Informationen zu Rodentiziden | Umweltbundesamt

## Liste aller genehmigter Biozid-Wirkstoffe:

helpdesk reach-clp-biozid



**Informationen zu als Pflanzenschutzmitteln zugelassenen Rodentiziden** finden Sie auf der Web-seite des **Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)**. Hierfür beim "Wirkungsbereich" die Auswahl "Rodentizid" vornehmen:





# Praktische Empfehlung

# zur Umsetzung von "Schädlingsmonitoring und -bekämpfung" in der Tierhaltung

#### Gender Disclaimer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und leichteren Verständlichkeit verwendet QS in einschlägigen Texten das in der deutschen Sprache übliche generische Maskulinum. Hiermit sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten ohne wertenden Unterschied an.

# **QS Qualität und Sicherheit GmbH**

Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs

Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn T +49 228 35068 -0 F +49 228 35068 -10 E info@q-s.de

Foto: QS

q-s.de

Stand: 01.09.2022

Seite 6 von 6